

Konto und Karte

Das Thema „Konto + Karte“ gliedert sich in folgende vier Rubriken. Unter Basiswissen finden sich jeweils Hintergrundinformationen, neben den Unterrichtsmaterialien auch eine kleine Online-Mediathek.

Girokonto

Ob Taschengeld oder bereits die Berufsausbildung: Wenn Jugendliche eine Bankverbindung brauchen, sollten Sie auch ihre Kontoauszüge lesen können. Das Girokonto ist ein wichtiger Begleiter, um Einkünfte zu verbuchen und Ausgaben zu begleichen.

Basiswissen Girokonto

Ein Girokonto bildet die Basis für sämtliche Bankgeschäfte und ist aus dem Alltag von Verbrauchern quasi nicht mehr wegzudenken. Schon rein statistisch gesehen hat jeder (erwachsene) Bundesbürger mindestens eines. Das Geld auf Girokonten zählt zu den Sichteinlagen, das Banken – anders als Spareinlagen – ohne Kündigungsfrist jederzeit auszahlen.

Kontoeröffnung

Das Girokonto kann man bei der Bank seiner Wahl eröffnen. Für den Antrag ist die Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses notwendig, um den künftigen Konto-inhaber eindeutig zu identifizieren.

Bei der Eröffnung eines Kontos, das über das Internet geführt wird, wird der Antrag entsprechend online ausgefüllt, ausgedruckt und unterschrieben an die Bank geschickt. Die persönliche Identifikation geschieht in dem Fall mittels so genanntem Post-Ident-Verfahren: Kunden weisen sich dabei in einer Postfiliale aus, von wo aus Unterlagen an die Bank geschickt werden. Mit dem 2010 eingeführten neuen Personalausweis besteht neuerdings zudem die Möglichkeit, sich sämtlich über das Internet auszuweisen.

In jedem Fall unterschreiben Konto-Antragsteller die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Diese befragt in der Regel zudem eine Kreditauskunftei (z. B. die Schu-

fa) zu bisherigen Bankgeschäften. Wie viel ein Girokonto kostet, steht im Preis- und Leistungsverzeichnis jeder Bank.

Konto für Jugendliche

Viele Banken bieten spezielle Girokonten für Jugendliche an. Sie sind meist gratis. Guthaben auf dem Jugendgirokonto können schon ab dem ersten Euro verzinst werden. Ansonsten bietet das Jugendgirokonto grundsätzlich die gleichen Funktionen wie das Girokonto für Erwachsene: Die Jugendlichen können Geld einzahlen und abheben, Daueraufträge einrichten, Überweisungen ausführen sowie mit ihrer Bankkunden-Karte und der Geheimzahl (PIN) am Automaten Geld abheben. Auch kann das Konto über das Internet online geführt werden. Einen Dispositionskredit erhalten Minderjährige aber nicht.

Jugendliche unter 18 Jahren sind nur beschränkt geschäftsfähig und können das Konto daher nur im Beisein beider Eltern, unter Vorlage eines Ausweises und mit Unterschrift der Eltern eröffnen. Auch dürfen Jugendliche nur so lange über das Girokonto verfügen, wie Guthaben vorhanden ist. Ist kein Geld darauf, bekommen sie weder Bargeld am Automaten, noch können sie mit der Kundenkarte einkaufen.

Kontoauszüge

Immer wenn es eine Bewegung auf dem Girokonto gibt, werden die Daten dieser Transaktion auf einem Kontoauszug dargestellt. Den stellt die Bank ihren Kunden regelmäßig zur Verfügung. Das Ausdrucken der Auszüge – am Selbstbedienungsterminal in der Bankfiliale oder, beim Onlinebanking, zu Hause – ist in der Regel günstiger als die Zusendung per Post.

Kontowechsel

Die Banken in Deutschland bieten ihren Kunden mit dem so genannten Umzugsservice seit vielen Jahren umfangreiche Leistungen für den reibungslosen Kontowechsel im Rahmen einer anderweitigen Kontoeröffnung an. In diesem Zusammenhang hat die Deutsche Kreditwirtschaft eine Empfehlung zum Girokontowechsel bei Verbrauchern erarbeitet.

Demnach kann der Bankkunde das neue Kreditinstitut als Hauptansprechpartner während des Wechsels benennen. Es unterstützt ihn dann zum Beispiel dabei, regelmäßige Zahlungspartner (Vermieter, Telefonanbieter oder Energieversorger) über die neue Kontoverbindung zu informieren. Das bisherige Kreditinstitut wiederum gibt auf

Wunsch des Kunden beispielsweise Informationen zur Einrichtung von Daueraufträgen an die neue Bank weiter.

Bankvollmacht

Inhaber eines Girokontos haben die Möglichkeit, mit einer Bankvollmacht eine andere Person zu berechtigen, in ihrem Namen Geschäfte zu erledigen, die mit der Kontoführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen. So darf der Bevollmächtigte zum Beispiel über Guthaben verfügen und gegebenenfalls auch den eingeräumten Dispokredit in Anspruch nehmen. Eine Kreditkarte kann mit der Vollmacht dagegen nicht beantragt werden, da hiermit eine zusätzliche Kreditaufnahme möglich würde.

Konto für Jedermann

Ob das Gehalt oder die Sozialhilfe, die Miete oder die Ratenzahlungen für die Baufinanzierung, die Telefonrechnung oder die Flatrate fürs Internet – alles läuft über das Girokonto. Niemand soll von vom Führen eines Kontos ausgeschlossen werden, auch nicht Menschen, die in finanzielle Schwierigkeiten geraten und deshalb erschwerten Zugang zu Bankdienstleistungen erhalten. Mit dem Girokonto für jedermann hat sich die Deutsche Kreditwirtschaft deshalb 1995 freiwillig darauf verständigt, dass jede Person sich wenigstens ein Konto auf Guthabenbasis einrichten kann, um eine Teilnahme am Wirtschaftsleben zu ermöglichen.

Eintragungen bei der SCHUFA, die auf schlechte wirtschaftliche Verhältnisse des Kunden hindeuten, sind alleine kein Grund, die Führung eines solchen Kontos zu verweigern. Überziehungen bei solchen Guthabenkonten braucht das Kreditinstitut aber nicht zuzulassen.

Richtet die Bank einem Verbraucher kein Girokonto – zumindest auf Guthabenbasis – ein, kann er sich hierüber beim zuständigen Ombudsmann beschweren. Dieser überprüft, ob die Bank die Empfehlung zum „Girokonto für jedermann“ beachtet hat.

Unzumutbar ist die Eröffnung oder Fortführung eines Kontos für die Banken zum Beispiel jedoch dann, wenn:

- der Kunde die Leistungen des Kreditinstituts missbraucht, insbesondere für gesetzwidrige Transaktionen, wie Betrug, Geldwäsche oder Ähnliches,

- der Kunde Falschangaben macht bei Daten, die für das Vertragsverhältnis wichtig sind,
- der Kunde Mitarbeiter oder Kunden der Bank grob belästigt oder gefährdet,
- das Konto für den bargeldlosen Zahlungsverkehr nicht genutzt werden kann, weil es zum Beispiel durch Gläubiger blockiert ist oder ein Jahr lang keine Umsätze geführt wurden,
- nicht sichergestellt ist, dass das Institut die vereinbarten üblichen Entgelte für die Kontoführung und -nutzung erhält, oder
- der Kunde auch im Übrigen die Vereinbarungen nicht einhält.

Unterrichtsmaterialien zum Download

Inhalte auf einen Blick

Tipps für den Einsatz im Unterricht

Arbeitsblätter und Lösungen

- » **Girokonto**
- » **Kontoeröffnung**
- » **Konto für Jugendliche**
- » **Kontoauszüge**
- » **Bankvollmacht und Verfügungsberechtigung**
- » **Alle Arbeitsblätter und Lösungen**

Infos kurz und bündig

Alles Wesentliche zum Girokonto

Aufgaben und Rätselspaß

Kreuz und quer

Online-Mediathek

Grafik/Umfrage: **Girokonto in BdB-Jugendstudie**

Grafik/Text: **Mehr Girokonten als Einwohner in Deutschland**

Zahlungsverkehr

Die junge Generation wächst mit SEPA auf – anhand von Musterüberweisungen und Lastschriften werden Schüler auch IBAN-fit.

Basiswissen Zahlungsverkehr

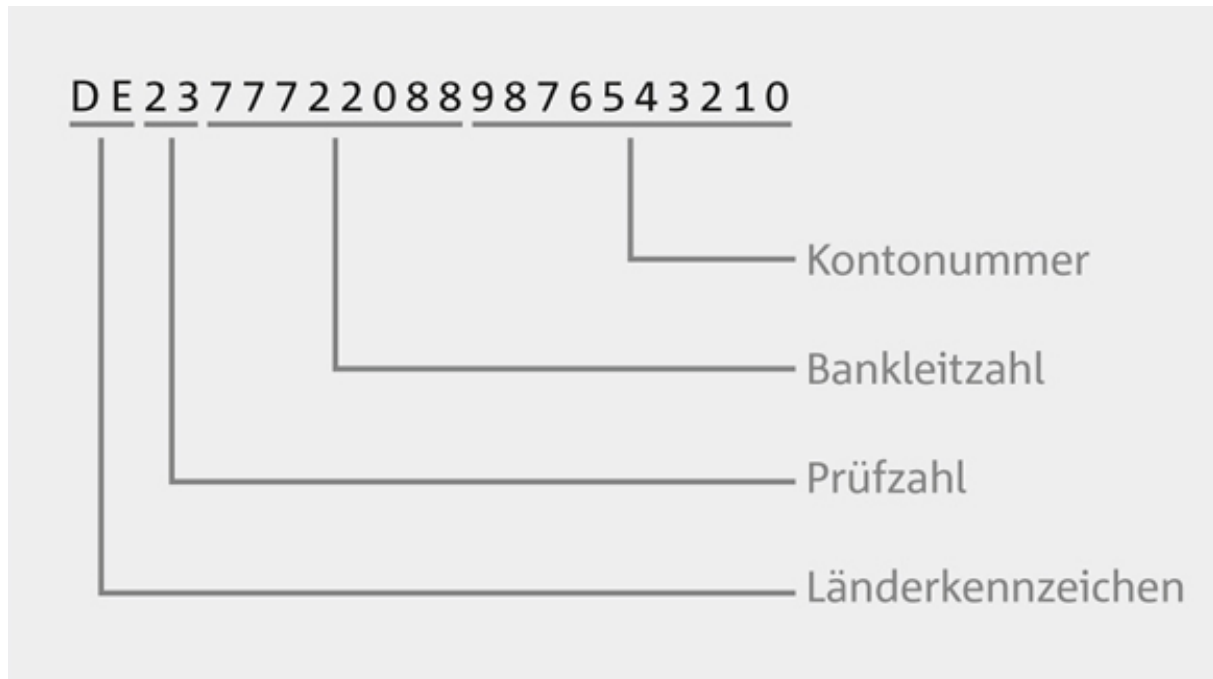
Auf einem Girokonto können Bankkunden ihre Einkünfte verbuchen lassen und monatliche Ausgaben wie die Miete oder Stromrechnung begleichen ebenso wie unregelmäßige Zahlungen für Käufe auf Rechnung leisten.

Die bargeldlosen Zahlungen können dabei prinzipiell auf drei Arten geschehen: Per Überweisung, bei der Kunden zum gewünschten Termin online oder in Papierform auf einem Überweisungsträger den entsprechenden Auftrag geben. Per Dauerauftrag: Das ist nichts anderes als eine regelmäßige Überweisung, die – einmal angelegt – immer wieder zum jeweiligen Wunschtermin ausgeführt wird und widerrufen oder geändert werden kann. Oder per Lastschrift: Dabei gibt der Kontoinhaber einem Dritten die schriftliche Erlaubnis, Geld von seinem Konto abzubuchen.

Zahlungsverkehr in der SEPA-Welt

Mit SEPA (Single Euro Payments Area), dem einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum, wurden 2014 auch in Deutschland europaweit einheitliche Verfahren für den bargeldlosen Zahlungsverkehr (Überweisungen, Lastschriften) eingeführt. Sie sind relevant für Zahlungen in Euro in den 28 EU-Staaten, Island, Liechtenstein, Norwegen sowie der Schweiz, Monaco und San Marino.

Mit SEPA werden Überweisungen und Lastschriften auf Basis der neuen SEPA-Kontoangaben durchgeführt – das ist im Wesentlichen die internationale Kontonummer IBAN (International Bank Account Number). Die IBAN hat in Deutschland 22 Stellen und ist wie folgt aufgebaut:



Quelle: Bundesverband deutscher Banken

Da Kontonummer und Bankleitzahl in der Regel bereits bekannt sind, sind nur vier Stellen neu – der Ländercode „DE“ für Deutschland und die individuelle zweistellige Prüfziffer: Sie ergibt sich aus den anderen Ziffern und wird von der Bank vor der Ausführung einer Transaktion nachgerechnet – das schützt vor Zahlendrehern.

Nur bei SEPA-Zahlungen in Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (z.B. Monaco, San Marino und Schweiz) muss neben der IBAN noch der BIC (Business Identifier Code) angegeben werden. Das ist ein international standardisierter Bank-Code (vergleichbar mit der Bankleitzahl in Deutschland), mit dem Zahlungsdienstleister weltweit eindeutig identifiziert werden.

Wer eine Überweisung tätigen möchte, findet IBAN und BIC auf den Geschäftspapieren des Vertragspartners, beispielsweise der Rechnung. Die eigenen Kontokennungen stehen auf dem Kontoauszug, im Online-Banking oder auf der Bankkundenkarte.

» **Faltblatt: SEPA ist da**

Onlinebanking – aber sicher

Alltägliche Bankgeschäfte wie Überweisungen können Bankkunden seit geraumer Zeit nicht nur am Schalter oder über die Selbstbedienungsterminals der Filiale in Auftrag geben. Gut jeder zweite Deutsche (54 %) nutzte dafür zuletzt das Onlinebanking,

also den Austausch mit der Bank über das Internet. Unter Jugendlichen (14 bis 24 Jahre) waren immerhin 35 % Onlinebanker.

Einfache Bankgeschäfte über das Internet zu tätigen, ist komfortabel, da sich einiges unabhängig von Öffnungszeiten der Bank erledigen lässt:

- Kontostand und Umsätze abfragen
- Überweisungen veranlassen
- Daueraufträge einrichten, ändern, löschen
- Adressdaten aktualisieren
- Sparanlagen tätigen
- Wertpapieraufträge erteilen

Die Eröffnung eines Online-Kontos ist vergleichbar mit der in der Filiale selbst. Allerdings wird der Antrag online ausgefüllt, ausgedruckt und unterschrieben an die Bank geschickt. Der entscheidende Unterschied liegt in der persönlichen Identifikation, die mittels so genanntem Post-Ident-Verfahren erfolgt: Dabei weisen sich Kunden in einer Postfiliale aus, von wo aus die Unterlagen an die Bank geschickt werden. Eine Alternative wurde mit dem 2010 eingeführten neuen Personalausweis möglich, der eine Identifikation sämtlich über das Internet zulässt. Manche Banken ermöglichen auch die Identifikation per Video. Nach der Beantragung eines Kontos schickt die Bank die Unterlagen mit den entsprechenden Zugangsdaten für das Onlinebanking an den Kunden.

Jede Transaktion autorisieren

Gut vier von fünf derjenigen, die Onlinebanking nutzen, halten diesen Zugang zu ihrer Bank für sicher bzw. sehr sicher. Und in der Tat unternehmen die Banken umfangreiche Maßnahmen, um vertrauliche Daten via Internet zu schützen. Beim Online Banking selbst muss sich der Kunde bei allen Vorgängen, die er dort durchführt (z.B. eine Überweisung), legitimieren. Dies entweder über das PIN-TAN-Verfahren (Varianten sind zum Beispiel iTAN, chip TAN und mobile TAN) oder mittels Signaturverfahren (Varianten sind zum Beispiel HBCI/FinTS, BestSign und WebSign). Das HBCI-Verfahren (Homebanking Coomputer Interface) wurde inzwischen zum FinTS-Verfahren (Financial Transaction Services) weiterentwickelt.

Auf der anderen Seite müssen auch Kunden Vorsichtsmaßnahmen ergreifen: So sollten Software, Virens Scanner und Firewall unbedingt auf dem aktuellen Stand gehalten werden, um Phishing-Attacken abzuwehren, mit denen Datendiebe sich Zugangsdaten erschleichen wollen. Grundsätzlich gilt, keine E-Mails von unbekanntem Absendern öffnen, Anhänge mit schädlichen Programmen erst recht nicht. Wie bei Bankkar-

ten dürfen Kennwörter sowie PINs und TANs nicht Dritten überlassen werden – Banken würden diese übrigens niemals per E-Mail abfragen, Datendiebe hingegen schon.

» Broschüre "[Online- und Mobile-Banking - sicher über Browser und App](#)"

Unterrichtsmaterialien zum Download

Inhalte auf einen Blick

[Tipps für den Einsatz im Unterricht](#)

Arbeitsblätter und Lösungen

- » [Überweisung, Dauerauftrag, Lastschrift](#)
- » [Von der Rechnung zur Überweisung](#)
- » [Vertragsrecht](#)
- » [Alle Arbeitsblätter und Lösungen](#)

Infos kurz und bündig

[Alles Wesentliche zum Zahlungsverkehr und SEPA](#)

Aufgaben und Rätselspaß

- » [Wie willst du bezahlen \(samt Formularen\)](#)
- » [Was gehört zusammen?](#)
- » [Zahltag](#)

Online-Mediathek

Broschüre: [Online- und Mobile-Banking - sicher über Browser und App](#)

Broschüre: [Bargeldlos bezahlen](#)

Grafik/Umfrage: [Onlinebanking in Deutschland](#)

Grafik/Umfrage: [Mobile Banking in Deutschland](#)

Bankkarten

Girokarte, Geldkarte, Kreditkarte – alle drei ermöglichen bargeldloses Bezahlen. Aber worin besteht der Unterschied für den Nutzer?

Basiswissen Bankkarten

Über 90 Millionen Bankkarten gibt es in Deutschland – mehr, als das Land Einwohner hat. Als „Karte der eigenen Bank“ besteht die Basisfunktion einer Bankkarte darin, Kontoauszüge im Servicebereich der Filialen ausdrucken zu können. Gibt es zur Karte eine zugehörige persönliche Geheimzahl (Personal Identification Number – PIN), sind weitere Funktionen möglich.

Sorgfältiger Umgang mit der PIN

Da mit Bankkarte und PIN Geldgeschäfte getätigt werden können, sind Kartenbesitzer aufgefordert, beides stets getrennt voneinander aufzubewahren. Wenn Bankkunden die PIN per Post erhalten, sollten sie diese nach Möglichkeit sofort auswendig lernen, idealerweise nirgendwo hinterlegen und den Brief mit der Nummer sofort vernichten. Auf keinen Fall sollte man

- den PIN-Brief unzerkleinert einfach ins Altpapier werfen,
- die Nummer gar auf der Karte notieren,
- den PIN-Brief zusammen mit der Karte aufbewahren oder
- die Geheimnummer im Handy speichern bzw. in einem Telefonbuch festhalten.

Vielmehr sollten Bankkunden beim Bezahlen bzw. Geldabheben mit der Bankkarte darauf achten,

- die PIN geheim zu halten, indem sie sie verdeckt eingeben,
- sobald sie Verdächtiges bemerken, den Vorgang gegebenenfalls abubrechen,
- Abstand zu anderen zu halten und selbst einzufordern, wenn sie sich bedrängt fühlen,
- sich während des Vorgangs nicht ablenken zu lassen,

- die Karte nie Dritten zu überlassen und den Kontostand regelmäßig zu überprüfen.

Girocard für Geldautomat und Supermarktkasse



Wo die eigene Bankkarte überall eingesetzt werden kann, ist an den Akzeptanzzeichen auf der Karte zu erkennen. Auf den allermeisten Bankkarten (nicht Kreditkarten) ist dies das Symbol für die Girocard. Damit kann man in Deutschland in Verbindung mit der persönlichen Geheimzahl an mehr als 650.000 elektronischen Kassen bargeldlos bezahlen sowie an über 58.000 Geldautomaten Bargeld vom Konto abheben. Neben dem Einsatz in Deutschland bietet die Girocard auch in ausgewählten europäischen Nachbarländern, wie zum Beispiel in Österreich und Spanien, immer mehr Einsatzmöglichkeiten bei Geldautomaten und Händlern.

Bis 2002 als ec-Karte bezeichnet, handelt es sich auch bei der heutigen Girocard um eine Debitkarte (von lat. „debere“ – „schulden“, engl. „debit“ – die Kontobelastung): Das Kundenkonto wird direkt mit dem entsprechenden Betrag belastet, nachdem sie eingesetzt wurde. Dies ist der entscheidende Unterschied zur Kreditkarte, bei der die einzelnen Beträge gesammelt und nur einmal im Monat vom Konto abgebucht werden.

Für das bargeldlose Bezahlen mit der Bankkarte im Geschäft hat die deutsche Kreditwirtschaft das Electronic-Cash-Verfahren entwickelt. Der Karteninhaber wird dabei gebeten, die Bezahlung per Eingabe der persönlichen Geheimzahl, der PIN, zu bestätigen. Damit wird eine Online-Anfrage an die Bank gestartet, die mit der Autorisierung der Anfrage eine Zahlungsgarantie gegenüber dem Händler abgibt. Wird der Karteninhaber hingegen um seine Unterschrift gebeten, handelt es sich um eine Zahlung per elektronischem Lastschriftverfahren (ELV). Dieses wird nicht von der deutschen

Kreditwirtschaft betrieben, sondern ist ein vom Handel entwickelter Weg zur Lastschrifterstellung (Kapitel Zahlungsverkehr), bei der die Kontodaten auf der Karte genutzt werden.

Ist die Bankkarte mit dem Logo eines internationalen Zahlungssystems ausgestattet, kommen mehr als neun Millionen Akzeptanzstellen im Handel weltweit und mehr als eine Million Geldautomaten in über 100 Ländern dazu. Ein Beispiel dafür ist das von MasterCard eingeführte Maestro-Logo: Bankkunden können überall dort, wo sie dieses Zeichen sehen, mit Karte und Geheimzahl Geld abheben oder bargeldlos bezahlen. Das ist in den meisten Fällen günstiger als der Umtausch zu Hause.

Der Preis für Abhebungen am Geldautomaten variiert je nach Kreditinstitut und Reise-land. In Deutschland wird der Preis für eine institutsfremde Abhebung dem Karteninhaber direkt am Geldautomaten angezeigt. Dieses Entgelt wird dann zusammen mit dem Auszahlungsbetrag direkt dem Konto belastet. Wie hoch die Kosten pro Frem-dabhebung im Ausland ausfallen, erfahren Kunden bei der eigenen Bank oder mit einem Blick ins Preis- und Leistungsverzeichnis.

Geldkarten-Funktion für kleine Beträge an Automaten

Rund 96 Prozent aller Bankkarten, also etwa 89 Millionen Karten, sind mit der sogenannten Geldkarten-Funktion ausgestattet. Mit ihnen kann an rund 600.000 Automaten bezahlt werden, ob in der U-Bahn, im Parkhaus oder im Waschsalon. Der durchschnittliche Zahlbetrag von zuletzt etwas mehr als drei Euro zeigt: Die Geldkarte eignet sich vor allem zum Begleichen kleinerer Beträge, etwa am Fahrkarten- oder Briefmarkenautomaten.

Aufgeladen wird die Karte an Geldautomaten und speziellen Ladeterminals. Dabei können vom eigenen Konto bis zu 200 Euro auf den Chip übertragen werden. Bei der eigenen Bank ist das meist kostenlos. Bei nicht kontogebundenen Karten – zum Beispiel für die Nutzung in der Kantine oder im Fußballstadion – muss die Aufladung bar erfolgen oder mithilfe eines anderen elektronischen Zahlungsmittels.

Beim Bezahlen wird das Geld ohne die Eingabe einer PIN einfach vom ursprünglichen Ladebetrag abgezogen. Somit bleibt die Geldkarte dem Bargeld ähnlich: Jeder, der sie in der Hand hält, kann damit bezahlen – auch Unbefugte. Der Verlust ist allerdings auf den aktuellen Bestand in der Börse begrenzt, er kann den maximalen Ladebetrag von 200 Euro in keinem Fall überschreiten.

» Geldkarte im Internet

Kreditkarte für den weltweiten Einsatz

Die Debitfunktion der Bankkarte ist der entscheidende Unterschied zur Kreditkarte, bei der die einzelnen Beträge gesammelt und meist nur einmal im Monat abgebucht werden. Die Kreditkarte bietet sich durch ihre weltweite Akzeptanz für diejenigen an, die häufig unterwegs und über 18 Jahre alt sind. Für Jugendliche gibt es, meist ab 14 Jahren, auch Prepaid-Kreditkarten.

Die Kreditkarte ist im Normalfall nicht an das Girokonto gebunden, die Umsätze werden vielmehr auf einem eigenen Kreditkartenkonto geführt. Je nach Version – von einfach bis exklusiv – kann die Karte auch ein Paket an Zusatzleistungen beinhalten: zum Beispiel Versicherungen, Buchungsdienste oder mögliche Lounge-Nutzungen. Die Identität des Kunden wird im Handel und Dienstleistungsbereich meist über die Unterschrift des Karteninhabers festgestellt, für den Bargeldbezug an Geldautomaten ist eine PIN erforderlich. Der Preis für eine Bargeldabhebung mit der Kreditkarte an Geldautomaten oder Bankschaltern wird von jedem Kreditinstitut individuell festgelegt.

In Sachen Sicherheit gilt, die Kreditkarte nie an Dritte weiterzugeben, sondern mit eigenen Augen zu beobachten, wie der Kreditkartenbeleg erstellt wird, niemals eine Blanko-Unterschrift zu leisten sowie die Kreditkartenbelege sorgfältig aufzubewahren, um sie mit der Kreditkartenabrechnung abgleichen zu können. Es wird zudem empfohlen, die Kartenummer, das Gültigkeitsdatum und die Rufnummer der Kreditkartengesellschaft zu notieren und getrennt von der Karte aufzubewahren, um im Fall von Verlust oder Diebstahl die Karte sperren lassen zu können.

Girogo

Girogo ist das Markenzeichen der Deutschen Kreditwirtschaft für kontaktloses Bezahlen. Im Frühjahr 2012 als Pilotprojekt in Niedersachsen gestartet, gibt es mittlerweile bundesweit Akzeptanzstellen im Handel. Dabei können Kunden mit ihrer Bank- oder Sparkassenkarte einen Betrag von bis zu 20 Euro bezahlen, ohne die Karte aus der Hand zu geben. Sie muss lediglich vor ein entsprechendes Bezahlterminal gehalten werden. Bei diesem Verfahren wird der Betrag – ohne PIN oder Unterschrift – über die Prepaidfunktion des Chip auf der Karte abgerechnet. Statistisch gesehen ist das Bezahlen mit Girogo um bis zu 25 Prozent schneller als eine herkömmliche Kartenzahlung und doppelt so schnell wie das Bezahlen mit Bargeld.

Aufgeladen werden kann die Karte wie bei der Geldkarten-Funktion bis zu einem Gesamtguthaben von 200 Euro. Dies ist an allen deutschen Geldautomaten, an speziel-

len Geldkarten-Ladeterminals oder im Internet mit einem Chipkartenleser – erhältlich bei der eigenen Bank oder Sparkasse – möglich.

» **Girogo im Internet**

Unterrichtsmaterialien zum Download

Inhalte auf einen Blick

Tipps für den Einsatz im Unterricht

Arbeitsblätter und Lösungen

» **Girocard**

» **Geldkarte**

» **Kreditkarte**

» **Alle Arbeitsblätter und Lösungen**

Infos kurz und bündig

Alles Wesentliche zu Bankkarten

Aufgaben und Rätselspaß

» **Auf den ersten Blick - Akzeptanzsymbole erkennen**

» **"Plastikgeld" - einfach rätselhaft**

» **Richtig oder falsch - Faktencheck**

Online-Mediathek

Film: **So schütze ich mich vor Skimming**

Flyer: **Bankkarten sicher nutzen**

Website: **Funktionen der Geldkarte**

Interview: **Bezahlen mit Kreditkarte**

Flyer: **Kreditkarte und Internet**

Typ: **Am Geldautomaten immer Landeswährung wählen**

Flyer: **Kontaktloses Bezahlen mit Karte**

Geld und Reise

Nicht für die Schule, sondern für die Ferien lernen: Geht es dann ins Euro-Ausland, kommen fremde Währungen ins Spiel. Und was tun, wenn die Bankkarte verloren oder gestohlen wird?

Basiswissen Geld und Reise

Girocard oder Kreditkarte, Reiseschecks, Bargeld oder alles zusammen? Bei der Reisekasse kommt es auf den richtigen Mix an. Denn mittlerweile gibt es eine Vielzahl von Zahlungsmitteln, aus denen Urlauber wählen können. Mit der richtigen Zusammenstellung lassen sich dabei Gebühren optimieren. Und schon aus Sicherheitsgründen sollte man sich nie auf nur eine Art der Zahlung verlassen. Viel besser ist eine passende Mischung, die je nach Urlaubsland oder auch eigenen Vorlieben variieren kann: Bargeld (ggf. in fremder Währung), Karten und vielleicht auch Reiseschecks.

Geldtausch vor dem Urlaub

Als Faustregel gilt: Je weniger Bargeld man bei sich trägt, desto besser. Deshalb sollte nicht mehr als ein Drittel des Reisebudgets in bar mitgenommen werden. Schließlich ist es im Fall eines Diebstahls endgültig verloren. Dennoch kann es sinnvoll sein, zumindest für den Ankunftstag am Reiseort eine kleinere Summe in der Landeswährung bei sich zu haben oder direkt am Flughafen zu tauschen, um die Fahrt ins Hotel und vielleicht ein erstes Abendessen bezahlen zu können.

Der Preis für den Kauf ausländischer Banknoten (Sorten) variiert je nach Kreditinstitut oder Wechselstube. Es wird ein niedrigerer An- und höherer Verkaufskurs für die jeweilige Währung angegeben. Das Entgelt für den Umtausch von Euro in eine ausländische Währung ist in der Regel in den Verkaufskurs eingerechnet.

Zu überlegen ist, ob das Abheben am Geldautomaten vor Ort günstiger ist als der Bargeldumtausch. Für Reisende mit Bankkunden- und Kreditkarte, die in touristisch erschlossene Gebiete mit einer guten Infrastruktur fahren, empfiehlt es sich in der Regel, nur einen kleinen Vorrat an Fremdwährung mitzunehmen und sich später am Geldautomaten mit der Landeswährung zu versorgen. Zur Sicherheit sollte man sich aber bei seiner Bank vorher über die Verfügungsmöglichkeiten der jeweiligen Karte im Ausland informieren.

Für die Nutzung von Kreditkarten können im Internet die Standorte von Geldautomaten abgefragt werden.

» **[Web: Standorte von Mastercard-Geldautomaten](#)**

» **[Web: Standorte von Visa-Geldautomaten](#)**

» **[Service: Währungsrechner](#)**

Girocard im Urlaub

Am einfachsten ist es, im Urlaub wie zu Hause mit der Karte vom eigenen Girokonto Geld abzuheben. Mit der Girocard und der persönlichen Geheimnummer ist dies auch an über einer Million Geldautomaten möglich, die mit dem entsprechenden Logo (Maestro oder V-PAY, letzteres nur in Europa) gekennzeichnet sind. Dieser Service wird je nach Karte in mehr als 100 Ländern auf der ganzen Welt angeboten.

Um auf Nummer sicher zu gehen, dass die Bargeldversorgung auch im Urlaub reibungslos funktioniert, sollten sich Kunden bei ihrer Bank vor Reiseantritt über die Nutzungsmöglichkeiten der Karte im Ausland informieren. Teilweise ist aus Sicherheitsgründen eine Freischaltung für das Ausland notwendig. Geldautomaten in den USA, Mittel- und Südamerika werden derzeit auf Chiptechnik umgestellt, sodass es dort teilweise zu Akzeptanzproblemen mit Maestro kommen kann. Hier empfiehlt es sich, ergänzend eine Kreditkarte oder gegebenenfalls Reiseschecks mitzunehmen.

Wer auch im Urlaub nach Möglichkeit bargeldlos bezahlt, kann das Umtauschen in fremde Währungen auf kleinere Beträge begrenzen: Überall dort, wo Reisende das auf ihrer Karte abgebildete Logo sehen, können sie mit ihrer Bankkarte und der persönlichen Geheimzahl (PIN) bargeldlos zahlen. Je nach Karte ist das weltweit an etwa neun Millionen elektronischen Kassen von Hotels, Tankstellen, Geschäften und Restaurants möglich.

Der Preis für Abhebungen am Geldautomaten oder das bargeldlose Bezahlen mit einer Bankkarte variiert je nach Kreditinstitut und Reiseland. Der Verfügungsbetrag wird zum aktuellen Kurs der jeweiligen Währung in Euro umgerechnet und vom Konto abgebucht. Außerhalb der Euro-Zone kommt zum Preis für die Geldautomatennutzung häufig ein prozentualer Anteil des Umsatzes als Preis für den Auslandseinsatz hinzu. Einige Kreditinstitute haben sich mit Kooperationspartnern zusammenschlossen, sodass ihre Kunden bei diesen auch im Ausland kostenlos am Geldautomaten abheben können. Kunden sollten sich vor Antritt der Reise bei ihrer Bank erkundigen, ob es solche Angebote gibt.

Bei den Sicherheitsvorkehrungen im Umgang mit der Karte gelten im Urlaub die gleichen Grundsätze wie im Alltag. Geht sie verloren oder wird gestohlen (in dem Fall die Polizei vor Ort einschalten), sollte man die Karte unbedingt sofort sperren lassen. Das ist unter der zentralen Sperrnummer +49 1805 021021 möglich, die rund um die Uhr erreichbar ist. Viele Kreditinstitute bieten zudem die Sperr-Rufnummer +49 116 116 an. Für Kreditkarten gibt es separate Sperrnummern.

Am besten notiert man sich diese Hotlines, die Nummer des Girokontos sowie die Kartenummer vor dem Urlaub und bewahrt diese getrennt von der Karte auf. Für Smartphones bietet sich auch die kostenlose Bankenverbands-App Reise + Geld an, die einen Click-to-Call-Notruf zu den verschiedenen Sperrnummern beinhaltet.

» **App "Reise + Geld"**

Dokumente sicher verwahren

Papiere, Bargeld, Schecks, Bankkunden- und Kreditkarten sowie andere Wertsachen gehören niemals ins unbeaufsichtigte Auto. Besser: Handschuhfach ausräumen und offen lassen. Das signalisiert: Hier ist nichts zu holen. Kopien der wichtigsten Reiseunterlagen wie Tickets, Reisepass oder den Impfausweis sollte man immer getrennt von den Originalen im Reisegepäck aufbewahren. Unterwegs sind die Originaldokumente sowie Zahlungsmittel am sichersten in einem Bauchgurt direkt am Körper aufbewahrt. Bei Bargeld empfiehlt es sich, es auf mehrere Personen oder Stellen zu verteilen.

Diebe öffnen auch Hoteltüren und kennen alle typischen Verstecke. Daher bietet nur der Hotelsafe Sicherheit für Wertsachen und Zahlungsmittel. Am besten legt man die Unterlagen in einem verschlossenen Umschlag in den Tresor.

Unterrichtsmaterialien zum Download

Inhalte auf einen Blick

Tipps für den Einsatz im Unterricht

Arbeitsblätter und Lösungen

» **Kartenverlust und Karteneinzug**

» **Reisekasse**

» **Alle Arbeitsblätter und Lösungen**

Infos kurz und bündig

Alles Wesentliche zu Geld und Reise

Online-Mediathek

Website: **BdB-Währungsrechner**

Smartphone-App: **Währungen, Sperrnotruf**

Website: **Sperrnummern für den Notfall**

Audio: **Bezahlen im Ausland**

Audio: **Wo der Urlaub günstig ist**